



Gemeinde Kilchberg

Einladung

zur

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 29. Mai 2026

Pfarrscheune Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Kilchberg



Gemeinde Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025
- Jahresrechnung 2025
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2025 der Bürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3410.– ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 750.–. Das Eigenkapital reduziert sich auf CHF 221 560.–.

Erwägungen

Abweichungen zum Budget:

Es gab Unterhaltsarbeiten (Mulchen, Laub blasen) an den Waldstrassen in der Höhe von CHF 1977.–. Ein Teil dieser Unterhaltsarbeiten waren im 2024 zwar vorgesehen aber erst im 2025 ausgeführt worden. Dann gab es zusätzliche Aufwände für das Brennholz rüsten.

Auf der Einnahmenseite konnte vom Zweckverband Forstrevier Farnsberg eine Gewinnauszahlung über CHF 1132.– verbucht werden.

Zusammenzug Rechnung 2025

Gesamtaufwand	CHF 6383.00
Gesamtertrag	CHF 2972.15
Aufwandüberschuss	CHF 3410.85
Budgetierter Aufwandüberschuss	CHF 750.00

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 geprüft und beantragt ebenso wie der Gemeinderat die Rechnung der Bürgergemeinde zu genehmigen.

3. Verschiedenes

3.1 Mitteilungen des Gemeinderates

- Unterstützung Bundesfeier

3.2 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

3.3 Anfrage von Stimmberechtigten



Gemeinde Kilchberg

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde
3. Neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst
4. Erschliessung Niederfeld
 - a. Genehmigung des Bauprojekts und eines Kredits von CHF 360 000.– für den Strassenneubau Niederfeld
 - b. Genehmigung des Bauprojekts und eines Kredits von CHF 260 000.– für den Neubau Kanalisation Niederfeld
 - c. Genehmigung des Bauprojekts und eines Kredits von CHF 195 000.– für den Neubau Wasserleitung Niederfeld
5. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025
- Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2025
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.
- Vereinbarung über den logopädischen Dienst

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde

Grundsätzliches

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Kilchberg schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 94 346.– ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 123 400.–. Die Rechnung fällt damit um rund CHF 29 054.– besser aus als erwartet. Das Eigenkapital reduziert sich somit auf CHF 58 603.–.

Entlastend wirkten vor allem geringere Sachaufwände in mehreren Bereichen, insbesondere in der allgemeinen Verwaltung, bei der öffentlichen Sicherheit, in der Bildung und in der sozialen Sicherheit. Belastet wurde das Ergebnis dagegen durch deutlich höhere Kosten im Gesundheitsbereich, trotz Härtefallbeitrag vom Kanton, sowie durch tiefere Einnahmen bei den Steuern und beim Finanz- und Lastenausgleich.

Abweichungen Nettoaufwand bzw. -ertrag gegenüber Budget:

– Allgemeine Verwaltung	-	CHF	14 422.–
– Öffentliche Sicherheit	-	CHF	11 129.–
– Bildung	-	CHF	20 517.–
– Kultur	+	CHF	622.–
– Gesundheit	+	CHF	31 687.–
– Soziale Sicherheit	-	CHF	39 154.–
– Verkehr	-	CHF	252.–
– Umwelt/Raumordnung	-	CHF	2929.–
– Volkswirtschaft	-	CHF	1 117.–
– Finanzen und Steuern	+	CHF	54 976.–
– Abweichung Aufwandüberschuss	-	CHF	29 054.–

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung waren die Entschädigungen an das Wahlbüro und die RGPK zu hoch budgetiert. Dort kam es zu Minderausgaben von knapp CHF 2400.–. Demgegenüber wurde bei den Entschädigungen an den Gemeinderat rund CHF 2500.– zu wenig budgetiert, auch weil der Stundenansatz auf neu CHF 35 angehoben wurde. Für die Prüfung der Baugesuche durch das Ingenieurbüro entstanden lediglich Kosten von rund CHF 1100.–. Im Gemeindehaus mussten Reparaturarbeiten ausgeführt werden. Der Wasseranschluss und die Fenster im 1. Obergeschoss wurden instand gestellt, zudem musste die Eingangstüre neu lackiert werden. Dies verursachte Mehrkosten von CHF 4500.–. Erfreulicherweise konnten knapp CHF 14 000.– Mietzinsen im Gemeindehaus vereinnahmt werden. Der Beitrag an den Verwaltungsverbund lag um rund CHF 6000.– unter dem Budget. Dies ist in erster Linie auf tiefere Personalkosten zurückzuführen.

Öffentliche Sicherheit

Im Bereich Allgemeines Rechtswesen und Vormundschaftswesen lagen die Kosten um rund CHF 8800.– unter dem Budget. Insbesondere fielen die Dienstleistungen Dritter tiefer aus als erwartet. Auch die Entschädigung an die KESB lag unter dem budgetierten Betrag.

Bildung und Kultur

Der Beitrag von Kilchberg an die Kreisschule fiel um CHF 14 000.– tiefer aus als vorgesehen. Die Gesamtabrechnung der Kreisschule am Wisenberg schloss um knapp CHF 37 300.– unter Budget ab. Tiefere Gesamtkosten bei der Regionalen Musikschule führten zu einem um CHF 6300.– tieferen

Gemeindebeitrag. Im Bereich Kultur waren noch kleinere Arbeiten für den neuen Spielplatz nötig.

Gesundheit

Bei der Gesundheit sind die grössten Abweichungen zum Budget zu verzeichnen. Die Beiträge an die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime sowie für ambulante Pflegekosten zuhause sind von der Anzahl Personen und deren Pflegestufen abhängig. Im vergangenen Jahr mussten dafür knapp CHF 246 000.– ausgegeben werden. Budgetiert waren CHF 154 000.–, also rund CHF 92 000.– weniger. Erfreulicherweise erhielt die Gemeinde Kilchberg einen Härtebeitrag von CHF 60 000.– an die überdurchschnittlich hohen Alterskosten.

Soziale Sicherheit

Bei der sozialen Sicherheit fielen Zusatzbeiträge an die Ergänzungsleistungen von APH-Bewohnerinnen und -Bewohnern von CHF 52 560.– an. Diese Position war beim Erstellen des Budgets nicht absehbar. Im Asylbereich sind die Aufwände durch die Pauschalentschädigungen des Kantons mehr als gedeckt.

Verkehr, Wasser, Abwasser und Abfall

Unter dem Budget mit rund CHF 2300.– fiel der Beitrag an den Werkhofverbund aus. Die Sachaufwände konnten hier mehrheitlich geringgehalten werden.

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24 663.– ab. Die Arbeiten der Brunnenmeisterei kamen günstiger als erwartet. Für den Unterhalt der Wasserleitungen sind keine Kosten angefallen. Zusätzlich fielen beim Unterhalt der Apparate und Anlagen rund CHF 14 000.– tiefere Kosten an als budgetiert. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das vorgesehene neue Alarmierungssystem für das Wasserreservoir noch nicht umgesetzt wurde. Die Ausführung ist nun für 2026 zusammen mit Rü-Ki-Ze vorgesehen.

Beim Abwasser weicht das Ergebnis um fast CHF 59 400.– vom Budget ab. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Anschlussbeiträge von CHF 55 000.– aus der Investitionsrechnung nicht wie erwartet eingegangen sind. Diese Beiträge werden zu einem späteren Zeitpunkt eingehen.

Beim Abfall weicht das Ergebnis um CHF 3332.– vom Budget ab. Der Beitrag an den OBAV fiel um rund CHF 2000.– höher aus als angenommen. Die Abfallgebühren gingen um CHF 1770.– zurück.

Steuern und Finanzausgleich

Die Steuereinnahmen liegen um rund CHF 25 000.– unter dem Budget, aber insgesamt gleich hoch wie im Vorjahr.

Mindereinnahmen von CHF 9200.– gab es beim Finanz- und Lastenausgleich. Der horizontale Finanzausgleich lag um CHF 1450.– tiefer als budgetiert. Der tiefere Finanzausgleich ist in erster Linie auf tiefere Sonderlastenabgeltungen zurückzuführen.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung wurden die aufgelaufenen Honorarkosten des Ingenieurbüros für das Erschliessungskonzept Niederfeld im Gesamtbetrag von CHF 11 372.– aufgeteilt. Sowohl beim Wasser wie auch beim Abwasser konnten keine Anschlussbeiträge verbucht werden.

Zusammenzug Rechnung 2025

Gesamtaufwand	CHF 1 143 088.60
Gesamtertrag	CHF 1 048 741.94
Aufwandüberschuss	CHF 94 346.66
Budgetierter Aufwandüberschuss	CHF 123 400.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

– Wasser	Ertragsüberschuss von	CHF 24 663.48
– Abwasser	Aufwandüberschuss von	CHF 3186.60
– Abfall	Aufwandüberschuss von	CHF 4682.20

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, ebenso wie der Gemeinderat, die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

3. Neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst

Ausgangslage

Seit den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts führt Gelterkinden einen Logopädischen Dienst, dem sich seinerzeit 14 Gemeinden in einem Vertrag angeschlossen hatten. Dem jetzt noch gültigen, seitens der Einwohnergemeinde Kienberg jedoch auf den 17. Januar 2027 gekündigten Vertrag, hatte die Einwohnergemeindeversammlung Gelterkinden am 9. Dezember 1987 zugestimmt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich seither stark verändert. Deshalb hat sich schon 2018 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeinderäten von vier Vertragsgemeinden aufgemacht, die gut 30jährigen Dokumente zu prüfen. Dabei handelt es sich um:

- Die Pflichtenhefte für die Logopädinnen und die Leitung der Logopädie
- Die Regelung, wie die Gemeinde Gelterkinden den Dienst zu führen hat
- Den eigentlichen Vertrag zwischen den Gemeinden

Die Gründe für eine Revision

- Der gültige Vertrag ist veraltet. Er stammt aus dem Jahre 1987.
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich stark verändert: Erlass des neuen Bildungsgesetzes im Jahr 2002 mit seither diversen Ergänzungen und Anpassungen, u.a. im Jahr 2020; Erlass und Anpassung der Verordnung Sonderpädagogik 2021, 2024 und 2026.
- Seitens von einigen Vertragsgemeinden wurde kritisiert, die Abrechnung sei zu wenig transparent und nicht mehr zeitgemäss.
- Buus und Maisprach wurden aus dem Vertrag entlassen und haben sich inzwischen dem Logopädischen Dienst Rheinfelden angeschlossen. Der Gemeinderat Böckten hat umgekehrt in den Jahren 2019 und 2024 ein Interesse am Anschluss der Einwohnergemeinde Böckten am Logopädischen Dienst Gelterkinden bekundet.
- Die Einwohnergemeinde Kienberg hat mit Schreiben vom 21. November 2025 den Vertrag auf den 17. Januar 2027 gültig gekündigt. Dies wird zum Anlass genommen, auf den 18. Januar 2027 hin rechtzeitig einen neuen Vertrag abzuschliessen.

Was neu ist

- Die Einwohnergemeinde Gelterkinden kann inhaltlich gleichlautende Einzelverträge mit jeder Gemeinde, die die Dienste unseres Logopädischen Dienstes nutzen möchte, abschliessen.
- Der Gemeinderat Gelterkinden erhält die Ermächtigung, mit interessierten Einwohnergemeinden den durch die Gemeindeversammlung genehmigten Vertrag abzuschliessen.
- Eine Kündigung des Vertrages durch eine dieser Gemeinden hat nicht mehr die Kündigung des Vertrages mit allen anderen Gemeinden zur Folge. Die Verträge mit den übrigen Gemeinden bleiben bestehen.
- Dank der inhaltlich zwingend identischen Bestimmungen ist sichergestellt, dass alle Gemeinden gleichbehandelt werden.
- Neu werden die aus verschiedenen Positionen zusammengesetzten Kosten zu 80 % nach dem Verursacherprinzip (Anzahl Lektionen, welche die Schüler/innen einer angeschlossenen Gemeinde genossen haben) und zu 20 % als Sockelbeitrag (gleichmässig verteilt auf alle angeschlossenen Gemeinden) in Rechnung gestellt. Bisher galt die Einwohnerzahl als Basis für die Kostenberechnung.
- Die Überarbeitung der Pflichtenhefte wurde 2019 vorgenommen. Eine Nachbearbeitung aufgrund der neuen Führungsstrukturen und des revidierten Berufsauftrags für Lehrpersonen – beide Neuerungen sind seit dem 1. August 2024 in Kraft – erfolgte 2025. Die Pflichtenhefte sind nicht Bestandteil der neuen Vereinbarung. Sie haben nur orientierenden Charakter.

Kantonale Vorprüfung

Der Vertragstext ist bereits vor einiger Zeit vom Kanton vorgeprüft worden. Mit einer Genehmigung kann gerechnet werden.

Weiteres

Die neue Vereinbarung tritt per 18. Januar 2027 in Kraft. Kienberg hat den bisherigen Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist bekanntlich auf den 17. Januar 2027 gekündigt (Ende des Schulsemesters). Damit geht es jetzt um den Abschluss einer neuen Vereinbarung.

Die neue Vereinbarung kann an den Gemeindeversammlungen nur als Ganzes (also ohne Änderungen) gutgeheissen oder abgelehnt werden, weil die inhaltlichen Bestimmungen für alle Gemeinden identisch sein müssen.

Am 21. August 2024 wurden die Gemeinden über den Inhalt des neuen Vertrages und die verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten informiert. Bis Ende September 2024 konnten sie sich zum Entwurf äussern. Am 30. April 2025 trafen sich die Gemeinden erneut und votierten grossmehrheitlich für die neue Vereinbarung mit der Anzahl der Logopädie-Lektionen als neue Berechnungsgrundlage.

Aufgrund der angestellten Berechnungen werden die Kosten für den Logopädischen Dienst wegen der primär verursacherabhängigen Kostenverteilung künftig grösseren Schwankungen unterliegen als bisher. Gelterkinden rechnet im Mehrjahresschnitt jedoch mit ungefähr gleich hohen Kosten wie bis anhin. Dies kann sich dann ändern, wenn der Kanton die Anzahl Lektionen Förderunterricht verändert. Derzeit sind es gemäss der Verordnung Sonderpädagogik 27 Lektionen auf 570 Schüler/innen der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Der Gemeinderat beantragt:

- 1. Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung über den Logopädischen Dienst.**
- 2. Ermächtigung des Gemeinderats, diese Vereinbarung identisch mit interessierten Gemeinden wie insbesondere Anwil, Böckten, Hemmiken, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen, Zeglingen abzuschliessen.**

4. Erschliessung Niederfeld

Projektperimeter

Die Erschliessung Niederfeld soll im südöstlichen Teil der Gemeinde Kilchberg (BL) zu liegen kommen. Sie grenzt zukünftig an die Hauptstrasse und verläuft teilweise auf dem heutigen Chilchtelweg.

Projektbeschreibung

Der Bau der Neuerschliessung umfasst den Werkleitungsbau für Wasserleitung, Kanalisation (Schmutzabwasser & Sauberabwasser), sowie die Erschliessung durch Elektro-, Telefon- und TV-Leitungen. Die Beleuchtung wird ebenfalls ergänzt. Die Wasserleitung verläuft zusätzlich abseits des Strassenperimeters, um einen Ringschluss zu ermöglichen. Ausserdem müssen drei Montagegruben für die Erstellung von zwei Hausanschlüssen erstellt werden.

Ausführungsphasen

Der Chilchtelweg wird für den Bau komplett gesperrt. Somit befindet sich im gesamten Bauperimeter kein Verkehr. Eine Umleitung für die Fussgänger wird signalisiert. Die Bauarbeiten werden zwischen August 2026 und April 2027 ausgeführt und werden 4-5 Monate dauern.

Bauvorgang:

- Installation
- Voraushub Strassenbau und Einbau fahrbare Piste im Strassenbereich
- Erstellung Kanalisationen (Schmutzabwasser & Sauberabwasser)
- Erstellen Wasserleitung
- Bau der übrigen Werkleitungen (EBL, Swisscom, TV)
- Definitiver Strassenaushub
- Einbau Foundationsschicht
- Erstellen Strassenränder
- Einbau Belag
- Fertigstellungsarbeiten

Kosten

Die Kostenangaben basieren auf dem vorliegenden Bauprojekt sowie auf den Ergebnissen der öffentlichen Ausschreibung vom März/April 2026. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Wasserleitung, die Kanalisation und den Strassenbau. Ein grosser Teil dieser Aufwendungen kann durch den Verkauf von erschlossenem Bauland sowie durch Anschlussbeiträge für Wasser und Abwasser gedeckt werden.

Preisstand: Mai 2026, Kostengenauigkeit: +/- 10%

Kasse	Total Kosten	Bereits genehmigt	Baukredit
Strassenbau	CHF 440 000.–	CHF 80 000.–	CHF 360 000.–
Kanalisation	CHF 300 000.–	CHF 40 000.–	CHF 260 000.–
Wasserleitung	CHF 230 000.–	CHF 35 000.–	CHF 195 000.–
Gesamtkosten (inkl. 8.1 % MwSt.)	CHF 970 000.–	CHF 155 000.–	CHF 815 000.–

Weiteres Vorgehen

Unmittelbar nach der Genehmigung des Projekts und der Kredite durch die Gemeindeversammlung und nach Ablauf der Referendumsfrist können die Arbeiten definitiv an die Unternehmen vergeben werden. Da sich die Kosten auf die beiden Sonderfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und den steuerfinanzierten Bereich (Strassenbau) verteilen, müssen der Gemeindeversammlung drei separate Kredite in jeweils eigenen Traktanden vorgelegt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der drei beantragten Bauprojekte und Kredite.

a. Genehmigung des Bauprojekts und eines Kredits von CHF 360 000.– für den Strassenneubau Niederfeld

Der Gemeinderat beantragt, das Bauprojekt und den Kredit von CHF 360 000.– für den Strassenneubau Niederfeld zu genehmigen.

b. Genehmigung des Bauprojekts und eines Kredits von CHF 260 000.– für den Neubau Kanalisation Niederfeld

Der Gemeinderat beantragt, das Bauprojekt und den Kredit von CHF 260 000.– für den Neubau Kanalisation Niederfeld zu genehmigen.

c. Genehmigung des Bauprojekts und eines Kredits von CHF 195 000.– für den Neubau Wasserleitung Niederfeld

Der Gemeinderat beantragt, das Bauprojekt und den Kredit von CHF 195 000.– für den Neubau Wasserleitung Niederfeld zu genehmigen.

5. Verschiedenes

5.1 Mitteilungen des Gemeinderates

- Information Planung Niederfeld
- Information vertiefte Prüfung Fusion Rü-Ki-Ze
- Information 1. August-Feier
- Information Verkehrssituation Giessen

5.2 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

5.3 Anfrage von Stimmberechtigten

Anschliessend an die Gemeindeversammlung freut sich der Verein „Kilchberg läbt“ die Anwesenden bewirten zu dürfen.

